

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 26.10.2020

Drucksache Nr.: **20/0459**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	04.11.2020	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Kindertageseinrichtungen - Haushaltsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt bei dem Produkt 06-01-01 „Kindertageseinrichtungen“ auf dem Sachkonto 531856 „Sonstige Zuschüsse für KiTa´s freier Träger“, Kostenstelle 50040 „Frühkindliche Bildung“ zusätzliche Mittel in Höhe von 177.409,10 € bereitzustellen.

Die Deckung der Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen erfolgt durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen in gleicher Höhe bei dem Produkt 06-01-01 „Kindertageseinrichtungen“ auf dem Sachkonto 414100 „Zuweisungen vom Land“, Kostenstelle 50040 „Frühkindliche Bildung“.

Sachverhalt / Begründung:

Das Land NRW stellt im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie für die Zeit vom 01.08.2020 bis zum 31.12.2020 Zuschüsse zur Finanzierung von zusätzlichen Hilfskräften und der Aufstockung von Stunden bei vorhandenem Personal im nichtpädagogischen Bereich, deren Qualifizierung sowie von Arbeitsschutz- und Hygieneausstattung als Billigkeitsleistung gemäß § 53 LHO zur Verfügung.

Die Billigkeitsleistung dient der Minderung der wirtschaftlichen und personellen Belastungen durch die Hygienevorgaben der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur in Kindertageseinrichtungen. Die Billigkeitsleistung wird gewährt für Personalausgaben, Ausgaben für Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für das vorgenannte Personal sowie Ausgaben für Arbeitsschutz- und Hygieneausrüstung.

Die freien Träger konnten je Einrichtung einen Zuschuss von bis zu 10.500 € beantragen. Empfänger der Billigkeitsleistung ist das Jugendamt; es leitet die Billigkeitsleistung an die freien Träger der Kindertageseinrichtungen weiter.

Die freien Träger im Jugendamtsbezirk Sankt Augustin haben insgesamt Billigkeitsleistungen i. H. v. 177.409,10 € beantragt, die in voller Höhe vom LVR bewilligt wurden und nun an die Träger weiterzuleiten sind.

Da es sich bei den Billigkeitsleistungen um unvorhersehbare Sonderzuwendungen handelt, sind hierfür bislang keine Haushaltsmittel veranschlagt worden.

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 177.409,10 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.